

sein zu berathen, wie die Mittel zu diesen außerordentlichen Auslagen zu beschaffen wären.

Was bleibt aber unter bewandten Umständen wohl anderes zu thun übrig, als daß sich die einzelnen Rheingemeinden — nach Maßgabe des momentanen Bedarfs — zu Wuhrbau anlehen entschließen, welche dann in mehrjährigen Terminen nach einem festgesetzten Plane wieder getilgt würden. Mit anderen Worten: die Auslagen für außerordentliche Wuhrbauten würden anstatt in eine Jahresumlage, auf 10 bis 12 Jahre sammt Zinsen vertheilt.

Im Ganzen dürfte mit einem Anlehen von 40,000 fl. dem dringendsten Bedürfnisse entsprochen werden können; dabei nehmen wir für Balzers 5000, Triesen 2000, Baduz 4000, Schaun 9000 und Camprin und Ruggell je 10000 fl. in Aussicht. — Sollten sich aber die letztgenannten zwei Gemeinden im Stillen der angenehmen Hoffnung hinneigen, daß ihnen später, wenn die fünf oberen Gemeinden mit großen Opfern sich aus ihrer Noth herausgearbeitet haben werden, eine fernere ergiebige Unterstützung vom Lande zugewendet werde, so dürften ihnen vielleicht zu spät die Augen aufgehen, daß sie die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. Wohl eher dürfte es die finanzielle Lage des Landes und Billigkeitsgründe gestatten den bedürftigen Gemeinden unter ihrer Garantie die genannten Beträge zinsfrei, zur Abzahlung in etwa 10—12 Jahresterminen, zu beschaffen.

Es ist nun freilich zunächst Sache der betreffenden Gemeindeverwaltungen darüber nachzudenken und zu berathen: ob ihre eigenen Mittel und Kräfte ausreichen in der kommenden Baukampagne schon den erwähnten Anforderungen im ganzen Umfange ohne Anlehen nachzukommen oder nicht.

Die weitere Frage aber: „kann und darf es den Gemeinden anheim gestellt werden die Bervollständigung und Sicherung der Wuhre, wo es die Bieten, zu unterlassen, oder auf unbestimmte Zeit zu verschieben“, beschlägt unseres Erachtens zu sehr das allgemeine Interesse des Landes, um sie bejahen zu können.

Wir glauben vielmehr, daß es Sache des Landtages und zeitgemäß wäre, diese wichtigste aller Landesangelegenheiten in dieser Session noch reiflich in Erwägung zu ziehen. R.

(m) Bilder aus der vaterländischen Geschichte.*

20. Die Grafen von Werdenberg und Saargans. Bei der Theilung der Güter Hugo's I. von Montfort erhielt sein Sohn Hugo die Herrschaften Werdenberg, Sargans, Baduz, Rheinegg, Blumenegg, Bludenz und Sonnenberg. Dieser nannte sich Graf von Werdenberg und nahm auch seinen Sitz auf dem gleichnamigen Schlosse, dessen Erbauung wir bereits früher erwähnt haben.

In die Regierungszeit Hugo's fallen die Kämpfe zwischen Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. Es ist hier nicht der Ort, auf die Ursachen und die Beschaffenheit dieser Zwistigkeiten einzugehen, nur das muß hervorgehoben werden, daß sich in Folge derselben im ganzen Reiche zwei Parteien bildeten, die sich gegenseitig bekämpften. In Rätien standen Bischof Volkard von Neuburg, Hugo von Werdenberg und die Mehrheit des Adels auf Seite des Kaisers, die Klöster meist auf Seite des Papstes. Deshalb hatten diese von Jenen viel zu leiden. Friedrich II. starb 1250. Die Nachricht von seinem Tode wurde auch in Rätien je nach den Parteien mit Schmerz oder Jubel vernommen. Die Streitigkeiten waren übrigens dadurch noch nicht beendigt.

*) Anmerkung der Redaktion. Beim Wiedererscheinen dieser geschichtlichen Bilder in der vorletzten Nummer unseres Blattes ist durch Versehen der heutige Abschnitt als der geschichtlich frühere leider außer Acht geblieben und folgt deshalb nach.

In Chur starb schon im folgenden Jahr (1251) Bischof Volkard und es folgte ihm der Bruder Hugo's, Heinrich von Montfort. Er gehörte dem Dominikanerorden an. Wie sein Geschlecht überhaupt war er Anhänger der kaiserlichen Partei. Konrad IV., welcher sich als Nachfolger seines Vaters betrachtete, bestätigte dem Bischof 1252 die Rechte und Freiheiten des Hochstifts. Konrad starb übrigens schon 1254 und hinterließ nur einen zweijährigen Sohn, Konradin, so daß jetzt die Hoffnungen der kaiserlich-hohenstauffischen Partei verschwunden waren. Es folgte nun die kaiserlose Zeit des sogen. Interregnum, eine Zeit des Faustrechts und der Willkür. Bischof Heinrich von Chur scheint sich mehr um seine weltliche als seine geistliche Herrschaft bekümmert zu haben. Er baute die Burgen Fürstenu im Domleschg und Herrenberg bei Sevelen und kaufte die Herrschaften Beams und Nespermont. Als die Lombarden in Rätien eindringen, schlug er sie 1255 bei dem Dorfe Gms.

Hugo von Werdenberg starb um das Jahr 1260. Er hinterließ zwei Söhne, Hartmann und Hugo, und eine Tochter, Elisabeth. Hartmann erhielt Sargans, Baduz und das Land ob der Steig bis an die Landquart. Er nahm seinen Sitz in Sargans und wurde der Stifter der Linie Werdenberg-Sargans. Hugo erhielt Werdenberg, das er auch zu seinem Wohnsitz wählte. Ebenso fiel ihm das untere Rheinthal zu. Blumenegg, Bludenz und Sonnenberg benutzten die Brüder gemeinschaftlich. Auch die Söhne Rudolf I. von Montfort-Feldkirch theilten ihr väterliches Erbe in drei Theile. Diese beständigen Gütertheilungen entsprachen wohl einer alten Sitte, untergruben aber die Macht des Geschlechtes. Zu welchem Ansehen und zu welchem Einflusse hätten die Montfort gelangen können, wenn die ursprünglichen Besitzungen je einem Güter zerstückelt und das Geschlecht in zahlreiche Seitenlinien getheilt, sondern es entstanden auch mannigfache und blutige Streitigkeiten unter den Enkelkindern der Erbauer. So befehdeten sich Rudolf II. von Montfort-Feldkirch und Hugo II. von Werdenberg. Rudolf war sehr habüchlich und gewalthätig. Er entzog selbst den Gotteshäusern die rechtmäßigen Gefälle. Wahrscheinlich wegen Erbansprüchen gerieth er mit seinem Vetter Hugo von Werdenberg in Streit. Er fiel in dessen Gebiet ein, verbrannte Grabs, zerstörte die Burg Fortfels, siegte sodann in offenem Feldstreite und führte 14 Edelleute mit sich fort. Hugo konnte diesen Vorfall nicht so leicht vergessen. Er erhob daher aufs Neue Fehde gegen Rudolf. Ihm halfen Rudolf von Habsburg und Abt Berthold von St. Gallen. Sie zogen vereint nach Feldkirch, vermochten aber die dortige Schattenburg nicht einzunehmen, dagegen verwüsteten sie ringsum das Land und hieben Bäume und Reben nieder. Daß Rudolf von Habsburg sich Hugo's annahm, erklärt sich aus Folgendem: Die Schwester Hugo's, Elisabeth, hatte sich mit Hartmann von Kyburg vermählt, Ihre Tochter Anna wurde die Gemahlin des Grafen Eberhard von Habsburg-Lausenburg. Hartmann von Kyburg war der Letzte seines Geschlechtes und seine Güter kamen an Rudolf von Habsburg. Die kyburgischen Besitzungen hatten sich bis zum Wallensee erstreckt und so wurde Rudolf von Habsburg unmittelbarer Nachbar der Grafen von Sargans und befand sich zugleich zu Hugo II. und zu Hartmann I. in verwandtschaftlichen Verhältnissen. Rudolf nennt Hugo II. in einer Urkunde v. 1268 seinen Oheim und Blutsverwandten.

Fortsetzung folgt.

Baduz, den 1. September. Ueber den Stand der Viehseuchen in der Schweiz giebt das neueste amtliche Bulletin folgende Daten:

Die Lungenseuche herrscht in Wallis in 1 Stall.

Die Maul- und Klauenseuche in Zürich 7 Ställe, Bern